

**Bericht der Oberbürgermeisterin für die Sitzung des Hauptausschusses am  
23.08.2021**

**Vorstellung der Rahmendaten des Verwaltungsentwurfs  
für den Haushalt 2022/2023 und der mittelfristigen Finanzplanung  
für die Jahre 2024 - 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor die Budgetberatungen beginnen möchte ich Ihnen die wesentlichen Rahmendaten des ersten Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2022/2023 vorstellen.

Ich habe Ihnen hierfür den Gesamtplan auf die Tische verteilen lassen, sowie eine Liste aller Investitionen über 100.000 € der heutigen Ausschusseinladung beigelegt.

Der komplette Haushaltsentwurf wurde allen Stadtvertretern/Stadtvertreterinnen und bürgerlichen Mitgliedern der Ausschüsse zugesandt bzw. im Internet veröffentlicht. Gleichzeitig ist die interaktive Darstellung des Haushaltsentwurfs auf der Internetseite der Stadt Norderstedt eingerichtet worden. Für die Fachausschussberatungen werden darüber hinaus die jeweiligen Budgetpläne als Anlage zu den Beschlussvorlagen zugestellt. Nach Abschluss der Fachausschussberatungen wird Ihnen dann, für die Sitzungen am 15./22.11.2021 ein zweiter Entwurf (unter Berücksichtigung aller Beschlüsse der Fachausschüsse) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Grundlage bei der Erstellung dieses ersten Verwaltungsentwurfs war, wie immer, die von der Stadtvertretung mit dem Haushalt 2020/2021 beschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 –2024; zuletzt geändert mit dem 2. Nachtragshaushalt 2021 am 18.05.2021.

Auf der Grundlage der hierin festgelegten Ansätze wurden in den Fachämtern die Budgets überplant und um die Werte für 2025 und 2026 ergänzt.

Bei der Aufteilung in Teilbudgets der Fachämter gibt es eine Veränderung gegenüber dem aktuellen Haushalt. Aufgrund der zum 01.04.2021 geänderten Verwaltungsgliederung wurden die Budgets der ehemaligen Ämter 11 und 21 unter dem Amtsbudget 20 zusammengefasst.

Die Teilpläne 61100 „Steuern und Umlagen“ sowie 61200 „sonstige allg. Finanzmittel“ werden, wie bereits mit dem letzten Haushalt praktiziert, als Finanzbudget definiert; hier wurden die Ansätze zunächst entsprechend der Mai-Steuerschätzung gebildet; für die Gewerbesteuer wurden die Ansätze entsprechend der momentan äußerst erfreulichen Entwicklung nach oben korrigiert. Das Finanzbudget sollte erst bei den abschließenden Haushaltsberatungen beraten werden, da u.a. der Haushaltserlass 2022 noch nicht vorliegt. Gleiches gilt grundsätzlich auch für den Teilplan 5731 Beteiligungen, da die Wirtschaftspläne 2022 noch nicht vorliegen.

Soviel zum weiteren Verfahren; doch nun zu den Rahmendaten des jetzt vorgelegten Entwurfs.

Bitte nehmen Sie den auf die Tische verteilten Gesamtentwurf. In der letzten Zeile (**Zeile 22**) des Ergebnisplans (Seite 1) können Sie erkennen, dass auch für die Jahre 2022 bis 2026 ein ausgeglichener Entwurf vorgelegt werden kann; hier zeigt sich jedoch auch, dass, zumindest für das Planjahr 2023 der ausgewiesene Überschuss äußerst gering ist. Dieses hängt vorwiegend damit zusammen, dass die Ansätze der Gewerbesteuer für die Jahre 2023 bis 2026 vorerst um jeweils 4 Mio. € geringer veranschlagt wurden, als im Jahr 2022. Es bleibt abzuwarten, welche Prognosen im Rahmen der Novembersteuerschätzung und des Haushaltserlasses 2022 abgegeben werden, um dann ggf. für die abschließenden Haushaltsberatungen entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Ich komme nun auf die Haushaltsentwicklungen, die sich aus dem Verwaltungsentwurf ableiten lassen:

### **1. Entwicklung der Aufwendungen:**

Die ordentlichen Aufwendungen (**Zeile 17**) steigen in 2022 gegenüber dem laufenden Jahr um ca. 11 Mio €. Wie stellen sich die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten dar?

Zunächst ergibt sich eine erhebliche Steigerung bei den **Personalaufwendungen (Zeile 11)**; in 2022 steigt der Aufwand für die Personalaufwendungen um ca. 5 Mio € bzw. 7 % auf dann 76,3 Mio €; hierbei sind zum einen die möglichen Tariferhöhungen bzw. Steigerungsraten gem. Haushaltserlass 2021 berücksichtigt. Zum anderen ist dem Stellenanstieg ( ca. + 44 Stellen – u.a. Digitalisierung, Kita-Reform, Recyclinghof ) der letzten beiden Jahre Rechnung zu tragen. Der leichte Rückgang der geplanten

Personalaufwendungen ab dem Jahr 2024 resultiert aus verminderten Aufwendungen für die Altersteilzeitrückstellungen.

Auf der Basis der tatsächlichen Besetzung im Mai 2021 wurde der Personalaufwand hochgerechnet. Unbesetzte Planstellen, deren ganzjährige Besetzung im kommenden Jahr fraglich ist, wurden mit einem verminderten Aufwand berücksichtigt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)** bleiben konstant auf dem Niveau des Jahres 2021 mit einem Plus von ca. 4,5 Mio € gegenüber dem vorläufigen Jahresergebnis 2020. Hierbei geht es sowohl um die Instandhaltung von Gebäuden (insb. Schulen) als auch den Straßenunterhalt.

Die **bilanziellen Abschreibungen (Zeile 14)** wurden vorerst mit 17,5 Mio € in Ansatz gebracht. Dieser Betrag errechnet sich aus dem bilanzierten Anlagevermögen. Die Abschreibungen werden automatisch durch das Haushaltsverfahren ermittelt. Derzeit wird die Schlüssigkeit der ermittelten Werte geprüft. Hier wird ggf. bis zur abschließenden Beratung des Haushalts eine Aktualisierung der Auswertung vorgenommen und entsprechende Anpassungen erfolgen.

Zu den **Transferaufwendungen (Zeile 15)** gehören neben den Zuschüssen an Dritte (u.a.) die Umlagezahlungen an Kreis und Land. Wie in der Vergangenheit steigen die Zuschüsse an Dritte kontinuierlich an (z.B. erhöhte Zuschüsse/Erstattungen im Rahmen der Kita-Reform von ca. 72,4 Mio € in 2021 auf ca. 77 Mio € in 2022). Die Taktverdichtung auf Norderstedter Buslinien führt jährlich zu einem geplanten Mehraufwand i.H.v. 1 Mio. €.

Die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage werden aufgrund der stichtagsbezogenen Festsetzung der Finanzkraft zum 30.06. des Vorjahres ermittelt. In die Berechnung der Haushaltsansätze 2022 und 2023 fließen die erhöhten Gewerbesteuererträge des Jahres 2021 ein.

## **2. Entwicklung der Erträge**

Dieser Ergebnisplan sieht für 2022 ordentliche Erträge (**Zeile 10**) in Höhe von ca. 331,8 Mio € vor (2023: 331 Mio €); eine Erhöhung von ca. 11 Mio € gegenüber dem Planwert für 2021. Die Steuereinnahmen (**Zeile 1**) steigen im Vergleich zum Planansatz des lfd. Jahres um ca. 20 Mio € auf ca. 188,6 Mio €; der wesentliche Grund ist die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer im laufenden Haushaltsjahr. – **Aktueller Stand: ca. 117 Mio. €**

Wie immer setzt sich dieser Betrag aus Abrechnungen der Vorjahre und Vorauszahlungen zusammen; es wird für das Jahr 2022 von einem Ansatz i.H.v. 110 Mio € - in den Jahren 2023 bis 2026 wurde vorerst mit einem jährlichen Ansatz i.H.v. 106 Mio € geplant - ausgegangen.

Das Finanzergebnis (**Zeile 21**) als Saldo aus Finanzerträgen (Gewinnablieferung Stadtwerke) und Finanzaufwendungen (Zinsen) beträgt rd. 8,8 Mio € in 2022 und ca. 8,2 Mio € in 2023. Die Werte der Gewinnablieferung werden nach Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke aktualisiert. Die Zinsentwicklung ist als sehr erfreulich zu bezeichnen.

Das prognostizierte Gesamtergebnis (**Zeile 22**) beträgt rd. **1,4 Mio € in 2022** und rd. **0,2 Mio € in 2023**. Für die Folgejahre ergeben sich ebenfalls positive Jahresergebnisse.

**Der Haushaltsentwurf 2022 /2023 ist somit für beide Planjahre und auch für die gesamte mittelfristige Finanzplanung ausgeglichen.**

Ich komme nun zum Finanzplan, der die Liquiditätsplanung und damit auch die Investitionen und deren Finanzierung darstellt.

### **3. Finanzplan:**

Hierbei ergibt sich der erste Teil, nämlich die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplans; **insofern ergibt sich auch keine Möglichkeit, diese Ansätze durch Beschlüsse zu verändern**. Führend ist hier der Ergebnisplan; kommt es dort zu Veränderungen bei Ansätzen für zahlungswirksame Erträge oder Aufwendungen so werden die entsprechenden Ansätze im Finanzplan „automatisch“ mit angepasst.

Die erste wichtige Information enthält daher die **Zeile 17**; der hier ausgewiesene Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt dar, welche Beträge zur Finanzierung der geplanten Investitionen direkt zur Verfügung stehen. Für 2022 und 2023 sind dies ca. 15,2 Mio € bzw. 13 Mio. €, für die Folgejahre ergeben sich ebenfalls Werte oberhalb von 12,9 Mio. €.

Neben dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 26) (Zuweisungen, Grundstückserlöse, Beiträge und Rückflüsse aus gewährten Darlehen) der Finanzierung der Investitionen; für 2022 sind dies immerhin ca. 5,8 Mio € (2021: insgesamt ca. 4,4 Mio €)

**Zusammen mit dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen somit für 2020 ca. 26 Mio € und 2021 23 Mio € (Zeilen 17 + 26) liquide Mittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.**

In **Zeile 34** sind die Gesamtbeträge der geplanten Investitionen ausgewiesen:

Für 2022 ergibt sich ein Gesamtansatz für Investitionen in Höhe von ca. 37,8 Mio €, für 2023 sind es weitere 26,5 Mio €. Die Detailinformationen für die Investitionen, die den Betrag von 100.000 € übersteigen sind Ihnen mit der Vorlage zugegangen.

In der Vergangenheit gab es eine größere Differenz zwischen den geplanten Ansätzen und den tatsächlichen Auszahlungen, so dass mit dem kommenden Doppelhaushalt erstmals lediglich Planungskosten veranschlagt wurden, solange nicht bekannt ist, wann und in welcher Höhe tatsächliche Auszahlungen erfolgen. Grundsätzlich wurde auf die Veranschlagung von Schätzkosten für einzelne Maßnahmen Baumaßnahmen verzichtet, wenn die sogenannten § 12 Unterlagen nicht vorliegen. Anpassungen können noch bis zur abschließenden Stadtvertreterversammlung erfolgen.

Für den Gesamtplanungszeitraum von 2022 bis 2026 enthält der Entwurf Investitionen in Höhe von fast 110 Mio €. Soweit die Planungskosten zur Umsetzung führen, ist nach dem derzeitigen Stand für den Gesamtplanungszeitraum mit zusätzlichen Baukosten i.H.v. ca. 120 Mio. € zu rechnen.

Die nicht durch Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie durch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckten Investitionen müssen durch Kredite finanziert werden; diese werden in **Zeile 37** dargestellt. Die Aktualisierung der Kredithöhe erfolgt erst zur den abschließenden Haushaltsberatungen im Hauptausschuss bzw. in der Stadtvertretung. Abzüglich der in **Zeile 40** ausgewiesenen Tilgung bestehender Kredite ergibt sich in **Zeile 43** der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit, die Neuverschuldung.**